



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 22.06.2020

Jahrgang/Nummer XXXXIX/25

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-9300.5

Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) sind gemäß § 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen am 1. Juli 2020 fällig.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid zu entnehmen („Zahlungsbetrag zum 01.07.2020“), den Mitte März 2020 alle Grundstückseigentümer erhalten haben.

Falls Sie über die fällige Abfallentsorgungsgebühr kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie bitte bis spätestens 1. Juli die Jahresgebühr für 2020 auf eines der folgenden Konten des Landkreises Kitzingen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06
(BIC: BYLADEM1SWU) oder
- VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84 (BIC: GENODEF1KT1).

Verwenden Sie dabei unbedingt das auf Seite 1 des Bescheides (in der Mitte) angegebene Kassenzeichen.

Soweit Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 1. Juli 2020 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen gerne unter den Telefonnummern 09321 928-1202 (Frau Richmond) und 09321 928-1203 (Frau Ruß).

Um die bei verspäteter Zahlung anfallenden Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist der für Sie bequemste Zahlungsweg und gleichzeitig unterstützen Sie ein effizientes Verwaltungshandeln. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie völlig risikolos und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem veranlagten Grundstück geändert haben, bitten wir, dies unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 12, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, schriftlich mitzuteilen.

Außerdem bitten wir für die korrekte Gebührenveranlagung wichtige Änderungen mitzuteilen. Solche Änderungen betreffen neben dem Eigentumswechsel beispielsweise Adressen, Namen, Bankverbindungen. Die Anzahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf dem Grundstück haben, spielt eine wichtige Rolle bei der Anzahl bzw. Größe der benötigten grauen Restabfalltonnen. Bitte fragen Sie hier im Zweifelsfall bei uns nach, ob Sie wegen Änderungen der Personenzahl eventuell das Behältervolumen anpassen müssen.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finden Sie online auf www.abfallwelt.de. Unter anderem können Sie auf den Gebührenspiegel und die Landkreis-Magazine zugreifen. Daneben können Sie zusätzlich die kostenlose abfallwelt-App nutzen.

Kitzingen, 15.06.2020

Tamara Bischof
Landrätin

Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

Am Montag, den 29.06.2020, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie statt.

Tagesordnung:

1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.02.2020 zu Jugendlichen ohne Schulabschluss
Vortrag einer Lehrkraft der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt – Information
2. Vorstellung der Arbeit des Kreisjugendrings
Vortrag von Frau Rebecca Haupt, Geschäftsführerin des Kreisjugendrings – Information
3. Familienbildung nach § 16 SGB VIII
strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen
Vortrag von Frau Julia Zimmermann-Giek, Koordinatorin der Familienbildung im Landratsamt, und Herrn Frank Goßmann, Projektleiter für Bildungsmonitoring im Landratsamt
4. Aktuelle Situation in den Kindertageseinrichtungen
Vortrag von Herrn Bernhard Hornig, Kindergartenfachaufsicht und -bauberatung am Landratsamt – Information
5. Jugendkreistag 2020
Ergebnisse – Information

6. Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – des Landkreises Kitzingen
Änderung
7. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.
Kitzingen, 15.06.2020

Tamara Bischof
Landrätin

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 14.07.2020 bis zum 16.07.2020 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach/Dettelbach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggen und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdäusübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöver-schäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 18.06.2020

62-1711.1

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Margarete und Martin Uhlmann GbR auf Erteilung einer Genehmigung gem. §§4, 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines Gülle-
Erdbeckens als Nebeneinrichtung zur Schweinezuchtanlage auf den Fl.Nrn. 142/1 und 768 der
Gemarkung Mönchsondheim**

Bekanntmachung des Landratsamtes Kitzingen vom 17.06.2020, Az.: 62-1711.1

Das Landratsamt gibt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl I, Seite 94) bekannt:

Die Margarete und Martin Uhlmann GbR beantragte beim Landratsamt Kitzingen die immissions-schutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß §§ 4 und 16 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Gülle-Erdbeckens als Nebeneinrichtung zur Schweinezuchtanlage auf den Fl.Nrn. 142/1 und 768 der Gemarkung Mönchsondheim. Die Hauptanlage wurde mit Bescheid des Landratsamtes Kitzingen vom 09.03.2012 immissionsschutzrechtlich genehmigt. Im Erstge-nehmigungsverfahren war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß dem UVPG durchgeführt worden. Diese ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Gemäß Ziffer 7.11.3 der Anlage 1 zum UVPG ist auch im Änderungsgenehmigungsverfahren eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich. Diese ergab, dass durch den Bau des Gülle-Erdbeckens die einschlägigen Kriterien gemäß der Anlage 3 zur Vorprüfung des Einzelfalles im Rahmen einer UVP nicht tangiert werden. Das Vorhaben kann somit auch im Zusammenwirken mit benachbarten Nutzungen keine zusätzlichen, erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen.

Kitzingen, 17.06.2020

Bischof
Landrätin